

Leitfaden zum Gebrauch Künstlicher Intelligenz (KI) für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

„KI darf inspirieren, strukturieren und unterstützen – aber nicht denken, entscheiden oder verantworten.“

1. Grundhaltung: KI als Werkzeug – nicht als Ersatz

Künstliche Intelligenz kann unterstützen, aber nicht pädagogisches Urteilen, Beziehungsgestaltung oder didaktische Verantwortung ersetzen.

Die Verantwortung für Unterricht, Inhalte, Bewertungen und Entscheidungen liegt immer bei der Lehrkraft. (Vgl. Haltungspapier zur Nutzung von KI des Studienseminars GHRF Gießen)

2. Wofür KI sinnvoll eingesetzt werden kann

KI liefert Vorschläge, keine fertigen Lösungen.

KI kann hilfreich sein bei:

- der Ideenfindung (z. B. Unterrichtseinstiege, Impulsfragen)
- der Strukturierung von Unterrichtsvorhaben
- dem Formulieren von Lernzielen oder Arbeitsaufträgen
- der Differenzierung (vereinfachte Texte, alternative Aufgabenformate)
- der Sprachüberarbeitung (Rechtschreibung, Stil, Kürzen)
- der Reflexion (z. B. alternative Zugänge, Methoden)

3. Wofür KI nicht verwendet werden darf

KI darf nicht eingesetzt werden:

- zur Erstellung vollständiger Unterrichtsentwürfe
- zur Bewertung von Schülerinnen- und Schülerleistungen
- zum Ersetzen eigener didaktischer Entscheidungen
- zur Verarbeitung personenbezogener oder sensibler Daten (Namen, Leistungsstände, Förderbedarfe)
- zum Täuschen über die eigene Leistung in Ausbildungssituationen

4. Transparenz und Eigenleistung

- KI-Nutzung sollte reflektiert und transparent erfolgen. Die Eigenleistung manifestiert sich u.a. dadurch, ob und wie fachspezifische didaktische und methodische Grundsätze des Lehrens und Lernens (Input aus Modulveranstaltungen) bei der Integration von KI-Vorschlägen berücksichtigt werden.
- In schriftlichen Arbeiten (z. B. Hausarbeiten, schriftlicher Unterrichtsentwürfe) gilt:
 - Inhalte müssen verstanden, geprüft und angepasst sein.
 - Auf Nachfrage muss der eigene Denkprozess erklärbar sein.
- KI ersetzt nicht das eigene Fachwissen, sondern setzt es voraus.

4.1 Zitierweise

Ergebnisse von KI-Werkzeugen sind im schriftlichen Unterrichtsentwurf und -skizze kenntlich zu machen.

Beispiele:

- a) Positive Verstärkung „{..}“ wird oft verwendet, um gewünschtes Verhalten zu fördern {...}“ (Ausgabe von telli, 20.01.2026).
- b) Positive Verstärkung „{..}“ wird oft verwendet, um gewünschtes Verhalten zu fördern {...}“¹ (als Fußnote)

Das verwendete KI-Werkzeug muss datenschutzkonform sein und ist in einem Literaturverzeichnis aufzuführen.

Das Literaturverzeichnis ist unterteilt in „Literatur“ und „Hilfsmittel“, wobei der KI-Einsatz unter „Hilfsmittel“ aufzuführen ist.

Beispiel:

OpenAI telli, Version 3.5

- Positive Verstärkung, Ausgabe vom 20.01.2026
- Antizipieren möglicher Fragen der Lernenden

Eine vollständige Dokumentation der Prompts, die zu dem verwendeten Ergebnis führen kann auf Nachfrage erfolgen.

5. Didaktische Verantwortung bleibt zentral

Nicht alles, was gut klingt, ist unterrichtlich sinnvoll.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst prüfen KI-Vorschläge insbesondere auf:

- Sachliche Richtigkeit
- Altersangemessenheit
- Bezug zum Kerncurriculum
- Kompetenzorientierung
- Sensibilität für Werte, Religion, Diversität und Inklusion

6. Datenschutz und rechtliche Aspekte

- Keine Eingabe von:
 - Schülernamen
 - Klassenlisten
 - individuellen Lern- oder Verhaltensprofilen
- Nutzung nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen und der Ausbildungsschule.

¹ OpenAI ChatGPT, Version 3.5, Positive Verstärkung, Ausgabe vom 20.01.2026

- Schulinterne Regelungen sind zu beachten.

7. KI als Lernchance im Professionalisierungsprozess

Der reflektierte Umgang mit KI ist Teil professioneller Lehrkräftebildung:

- KI kann helfen, eigene Denkwege sichtbar zu machen
- sie regt zur kritischen Auseinandersetzung an
- sie unterstützt beim Lernen aus Feedback

Entscheidend ist nicht, ob KI genutzt wird, sondern wie bewusst und verantwortungsvoll.